

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitung für Stadt u. mit „Illustriertem“



Kreis Merseburg

Montagsblatt

Nr. 281.

Mittwoch, den 1. Dezember 1915.

155. Jahrgang.

Amthliche Anzeigen.

Seite 4 und 8 betr.:

1. Viehbesenpolizeiliche Anordnung.
2. Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande der Ww. Kähler in Dörbeuna.
3. Aufhebung der Spermapfandregele auf dem Rittergute Niederbeuna.

Tageschronik.

Über die Ergebnisse des Besuchs Kaiser Wilhelms in Wien verläuft bislang nichts Näheres.

Der Rückzug der serbischen Armee nach Albanien und Montenegro nimmt unter natürlichen Schwierigkeiten seinen Fortgang.

Die Nachrichten über bevorstehende russische Truppenbewegungen am bulgarischen Donauufer behaupten sich hartnäckig.

Die Verhandlungen des Bierverbandes mit Österreichland haben offenbar noch zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Rumänien hat angeblich energische Schritte hinsichtlich der Wahrung seiner Neutralität getan.

Ein rumänischer, bei der Parlamentseröffnung der montenegriner russischer Abgeordneter erhielt Kränze.

Die Einsetzung der tschechischen Abgeordneten in der französischen Kammer dem befristeten Abberufen.

Die Italiener greifen am Jonjo noch immer unentwegt an.

Die 6. Kriegstagung des Reichstages.

Heute, am 30. Nov., hat der Reichstag seine Sitzungen wieder aufgenommen und ist damit in seine 6. Kriegstagung eingetreten. Komme bisher die deutsche Volksvertretung jedesmal bei ihrer Wiedereröffnung während des Krieges fortgeschrittenen Erfolge unserer gerechten Sache feststellen, so erst recht dieses Mal. Seitdem der Reichstag am 27. August anschauberggegangen ist, ist im Westen die große September-Offensive unserer Feinde kläglich gescheitert, hat unser Heer im Osten eine Linie erreicht, die in fast gerader Richtung vom Nigalkischen Meerbusen bis zur Nordwest-Ecke Rumäniens geht, ist das Dardanellen-Unternehmen unserer Feinde schmachvoll zusammengebrochen, haben die Italiener am Jonjo weitere Niederlagen erfahren, ist Serbien so gut wie vollständig in den Besitz der verbündeten Truppen übergegangen, nachdem die Bierverband-diplomatie ihren Volkseinsatz gründlich verloren hatte. Es sind das alles Merkmale, welche die kommenden Verhandlungen des Reichsparlamentes auf den Ton ruhiger und fester Zuversicht stimmen können, und jeden ketzerischen Zug fernhalten sollten.

Dieser Hinweis erscheint uns angebracht, weil die Gefahr vorliegt, daß eine Erörterung der Frage der Lebensmittelversorgung, die im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen wird, über eine Kritik gewisser Auswüchse im Handel mit Lebensmitteln und der dagegen gerichteten Maßnahmen der Regierung hinaus sich in parteipolitische Gegenzüge verliert. Nicht oft genug kann betont werden, daß zu irgend einer Beiruhigung des Publikums wegen eines vermeintlichen Mangels an Lebensmitteln bei uns nicht der geringste Grund vorliegt; nicht minder entschieden muß aber auch erklärt werden, daß von einer agitatorischen Behandlung der Lebensmittelversorgung, die ja nicht wegzuleugern ist und an deren Milderung Regierung und Volksvertretung gemeinsam arbeiten müssen, keine Rede sein darf. Auch der Reichstag wird sich entschlossen zeigen, dem Lebensmittelwucher nachdrücklich entgegenzutreten. Wie dabei jede parteipolitische Ausnutzung der Angelegenheit im Interesse des inneren Friedens zu vermeiden ist, muß dem Anslande auch der letzte Rest des Glaubens genommen werden, daß ein wirklicher Mangel an Nahrungsmitteln auch nur zur leichesten Hoffnung auf eine wirtschaftliche Ausdehnung Deutschlands berechtigt.

Neben der wirtschaftlichen Frage und der möglichen Beschlußfassung über neue kurzfristige Kriegskredite (eine neue Kriegsanleihe dürfte erst im Frühjahr in Aussicht stehen) wird der Reichstag diesmal, da der Etat für 1916 einer etwa Anfang März stattfindenden Tagung vorbehalten bleiben soll, nicht allzuviel Beratungsstoff vorfinden. Mit der von der Reichsregierung beauftragten Sinausziehung einer Herabsetzung der Altersgrenze für Bezug der Altersrente dürfte sich der Reichstag unter den obwaltenden Umständen ebenso einverstanden erklären, wie mit den vorbereitenden Schritten für eine Kriegsgeheimnissener. Ob die der Schiffer, die auf eine Milderung der Härten des Gesetzes über den Belagerungszustand abgibt, und in der vorigen Tagung die Zustimmung des Reichstages in erster und zweiter Lesung erhalten hat, jetzt eine glatte Annahme finden wird, kann vielleicht als zweifelhaft gelten.

Über die Voraussetzungen nach wird die neue Tagung des Reichstages nur kurz sein. Wir glauben aber, hoffen zu dürfen, daß auch die sich zu einer einmütigen Umgebung der Entschlossenheit des deutschen Volkes gestalten wird, den uns aufgedrungenen Kampf bis zu einem siegreichen Ende durchzuführen, und zu einem Zeugnis für unseres Volkes Zuversicht.

Vom Kriege.

Der Kaiser in Wien.

Die Reise Kaiser Wilhelms nach Wien ist häufigen Erpannen der Öffentlichkeit völlig überraschend gekommen. Ob die Angabe des höchsten Telegraphenbüros, daß die feierlichste Begrüßung unseres Kaisers nach persönlicher Begrüßung seines ehrwürdigen Bundesgenossen entspreche, den er seit Ausbruch des Weltkrieges nicht von Angesicht zu Angesicht gesehen hatte, können wir dahingestellt sein lassen. Der Empfang in Wien am Montag war jedenfalls, auch seitens der Bevölkerung, ein überaus herzlicher.

Um 11.30 Uhr traf Kaiser Wilhelm mit dem Erzherzog-Thronfolger in Schönbrunn ein. An der glänzenden Parade hielt der Kaiser. Dort wurde der Kaiser vom Grafen Eberhardsdorfer Fürsten Montenuovo und dem Obergruppenkommandeur Grafen Holonowskij empfangen. Außerdem war Kaiser Franz Josef in der Uniform eines preussischen Generalfeldmarschalls seinem erleuchteten Gast entgegengefahren. Beide Majestäten, die einander seit Kriegsausbruch noch nicht gesehen hatten, waren tief bewegt und tauschten herzliche Worte und Handbedrückte. Die beiden Kaiser begaben sich dann, schon im Gespräch verkehrt, über die große Galerie und durch die Maria-Theresienzimmer an der spateren Residenz der Kaiserin in die Salons des Fremdenapparates, das Viertelquartier des Deutschen Kaisers.

Nach kurzen Bemerkungen gegen sich Kaiser Franz Josef und Erzherzog Karl Franz Josef in ihre Gemächer zurück, um dem Deutschen Kaiser einige Zeit Ruhe zu gönnen.

Um 12 Uhr mittags fand in den Wohnräumen des Deutschen Kaisers ein Frühstück statt, an dem nur die beiden Kaiser und der Thronfolger Erzherzog Karl Franz Josef teilnahmen.

Kaiser Wilhelm empfing um 2.30 Uhr nachmittags den Minister des Äußeren Baron Buriand und die Ministerpräsidenten Graf Stürgkh und Graf Tisza in besonderem Aussehen. Kaiser Wilhelm nahm nachmittags den Tee auf der deutschen Volkshaus, wobei er sich mit dem Erzherzog-Thronfolger Karl Franz Josef intim zu begeben hatte. Kaiser Wilhelm überreichte dem Volkshaus von Tschirsky, der ihm entgegengefahren war, persön-

lich das Eiserne Kreuz, außerdem verließ er das Eiserne Kreuz dem stellvertretenden Militärattaché Prinzen zu Erbach-Schönbürg und dem zur deutschen Botschaft kommandierten Morocconattaché Götting. Kaiser Wilhelm empfing auch den gemeinsamen Finanzminister von Koerber und den Bürgermeister Weiskirchner in Audienz.

Wien, 29. Nov. Die Blätter widmen dem Besuche des Deutschen Kaisers in Schönbrunn überaus herzliche Begrüßungsartikel, in denen sie betonen, daß das deutsch-österreichische Bündnis, das nur als ein Bollwerk des Friedens gedacht war und durch Jahrzehnte hindurch seinen Zweck, ein Tamn gegen den Krieg zu sein, erfüllt hat, sich in seiner ganzen Machtvolle in diesen den beiden Kaiserreichen aufgedrungenen Kriege gezeigt hat. Die Kaiser der Monarchie begrüßen noch herzlicher als sonst Kaiser Wilhelm, den verbündeten Freund und Waffenbrüder unseres Kaisers. — Das „Fremdenblatt“ sagt: Kaiser Franz Josef und Kaiser Wilhelm sind und bleiben für die Herzen ihrer Völker zwei Säulen des Friedens. Daß ihre Hände, die so gern spendeten und schützten, die entböhnten Schwerter ergreifen mußten, war und ist ein Beweis für die Unmänglichkeit dessen, was den Völkern dieser 16 Monate um die Kaiserlichen Stützen gestiftet hat.

Wien, 29. Nov. Kaiser Wilhelm ist nach herzlicher Verabschiedung vom Kaiser Franz Josef im Schönbrunner Schloße um 7.40 Uhr abends vom Penzinger Bahnhof abgereist. Kaiser Wilhelm, der österreichische Felduniform trug, war vom Thronfolger zum Bahnhof begleitet worden, um sich beide herzlich verabschiedeten. Zur Abschiedsfeier war u. a. Volkshaus von Tschirsky am Bahnhof erschienen. Als der Zug schon in Bewegung war, grüßte der Thronfolger dem Deutschen Kaiser, der am Fenster des Salonwagens stand, durch Saluttieren.

Der serbische Feldzug.

Der österreichische Generalstab berichtet: Wien, 29. Nov. Unsere Dienste gegen das nordliche und nordöstliche Montenegro nimmt ihren Fortgang. Die 1. und 2. Truppen sind im Vorbringen über den Metasf-Zettel und nördlich von Pešob, — Die Bulgaren kämpfen in der Richtung gegen Prizren.

Unausfallsame bulgarische Verfolgung.

Sofia, 29. Nov. Amthlich. Der bulgarische Generalstab meldet vom 27. Nov.: An der serbischen Front verfolgen wir den Gegner energisch trotz der schwierigen klimatischen Verhältnisse. Bei der Verfolgung gegen Prizren machen wir von den Trümmern der Donau-Drina- und Samadja-Brisen 3000 Gefangene und erbeuteten acht Kanonen. Bei ihrem Rückzuge gegen Montenegro vernichteten die Serben alle noch vorhandenen Feld- und schwere Geschütze. Die Reste der serbischen Armee gehen über das Gebirgsgebirge zurück. Unsere Verfolgung gegen Prizren dauert fort. An der südbalganischen Front besetzen unsere Truppen am 26. d. M. die letzte serbische Stellung an der Erna Njela an der Straße von Nikto nach Monastir. Bei Alince (11 Kilometer südwestlich von Nikto) zogen sich die Serben gegen Monastir zurück. Infolge energischer Verfolgung seitens unserer Truppen konnten die Serben die Brücke über die Erna Njela nicht zerschlagen. An der erwähnten Straße haben die Franzosen bei ihrem Rückzuge auf das rechte Ufer der Bahnbrücke beim Barbar, die Brücke bei Bozerci (9 Kilometer westlich von Barabar) und die Brücke beim Deltie über die Balafica (?) verbrannt und zerstört.

Serbien's Todesstampf.

London, 29. Nov. „Londons“ meldet aus Athen vom 28. Nov.: Die serbische Regierung und das diplomatische Corps erwarten, daß die serbische Hauptarmee am Freitag die albanische Grenze überschreiten werde. Infolge Mangel an Transportmitteln und infolge der schlechten Wege werde sie genötigt sein, die schwere Artillerie zurückzulassen. An der albanischen Grenze nehmen die serbischen Truppen neue Stellungen ein. Sie werden verlassen, eine

Verbindung mit Durazzo herzustellen, um von dorther ihre Lebensmittelvorräte zu ergänzen.
London, 20. Nov. (Reuter.) Wie der „Daily Telegraph“ aus Athen vom 20. berichtet, droht die serbische Oberflotilla von der Front bei Pizzen, man habe beschlossen, sich nach Futari und Durazzo zurückzuziehen. Die Seehöhe der serbischen Truppen habe bereits die albanische Grenze überschritten. Was an Serbien nicht mitgenommen werden könne, werde vernichtet werden. Wahrscheinlich hat jede Offiziers- und Mannschaft zu retten, aufgegeben, da der Feind über fünfmal stärkere Streitkräfte verfügt als die seinigen. Die Stadt ist bereits ausgeräumt. Auch der britische Konvoi habe sich verlassen und sei nach Florina gegangen. Ein bulgarisches Detachement besetzte die Brücke über die Erna, vier Meilen von Monastir. Man erwartet, daß die Bulgaren am 23. Kenali erreichen würden, wodurch die Bahn nach der griechischen Grenze abgetrennt würde.

Der schwarze Peter in Skutari.

Lugano, 20. Nov. Nach römischen Meldungen ist Nikita von Montenegro nach Skutari abgerückt, um dort Peter von Serbien und die serbische Regierung zu empfangen.

Mitteilung des französisch-englischen Expeditionsheeres?

Paris, 20. Nov. Das „Petit Journal“ meldet aus italienischer Quelle, daß 80.000 Bulgaren die Franzosen an der Erna angriffen. Die Lage der Alliierten sei schwierig. Das Erscheinen der deutschen und österreichischen Armeen vor der Front der verbündeten Landungstruppen werde die schon mißgungene Lage ernsthaft gefährden.

Athens, 20. Nov. Der Rechtsgraph meldet aus Konstantinopel die Jurisdiktion der englischen Truppen von der Linie Gemahl-Doran mit dem Zwecke der Überführung nach Ägypten. (Westfälung bleibt abzuwarten.)

Im Widerspruch hierzu steht folgende Meldung:

Gené, 20. Nov. Nach Informationen der „Pester Post“ zählt jetzt die Balkan-Armee der Entente 125.000 Mann. Täglich müßten 4000 Mann in Saloniki geladert werden. 45.000 Mann neuer Entente-Truppen seien nach Saloniki unterwegs.

Kämpfe um Krusowo. Deutsche Truppen in Misch.

Amsterdam, 20. Nov. Reuter drahtet aus Saloniki: Nach hier eingelaufenen Meldungen ist Krusowo, 25 Kilometer nördlich von Monastir, 25 Kilometer westlich von Prilep, von den Bulgaren angegriffen worden. In Krusowo soll eine Panik ausgebrochen sein.

Aus Sofia wird gemeldet: Laut Nachrichten aus Misch sind deutsche Truppenteile dort festsitzend eingezogen und von dem dortigen bulgarischen Militär mit Freude und mit Bewunderung deutscher Kraft empfangen worden.

Wachsende Deute.

Sofia, 20. Nov. In der letzten Woche wurden 80.000 Serben gefangen genommen. Außerdem wurde eine große Kriegsbente an Munition, Kriegsmaterial, Lokomotiven und Waggonen gemacht.

Der russische Vormarsch gegen Bulgarien bevorstehend.

Kopenhagen, 20. Nov. Von militärischen Kreisen wird die Tatsache, daß 30.000 Mann russischer Truppen in Melen und anderen befestigten Donauhöfen verammelt sind, und der russische Kronprinz sich andernfalls bei diesen Truppen aufhält, als Anzeichen dafür angesehen, daß der Vormarsch der russischen Truppen unmittelbar bevorsteht. Die Landung soll gleichzeitig an mehreren Punkten des bulgarischen Donau-Ufers erfolgen. Die Russen sind der Ansicht, daß sie zur Befreiung von Soldaten und Munition auf der Donau nicht die bestmögliche Gelegenheit haben werden zu haben und wünschen, da sie bereits früher bei Transporten von Soldaten und Munition nach Serbien die Erlaubnis erhalten haben.

Die Hilfsstruppen der Entente von Venizelos in aller Form bestellt!

Die „M. Fr. Fr.“ wird aus Athen auf eine interessante Mitteilung der „Sondener Times“ hingewiesen, nach der Venizelos am 21. September telegraphisch beim englischen und französischen Kabinett um Entsendung von 150.000 Mann Hilfsstruppen nach Griechenland in aller Form ersucht habe.

Am 28. September habe das englische Kabinett seine Zustimmung hierzu gegeben und am 7. Oktober seien die ersten Truppen in Saloniki gelandet worden. Der am 1. Oktober von Venizelos ausgesprochene Protest gegen die Landung wird in dieser Mitteilung der „Times“ als Freisprechung der griechischen Öffentlichkeit bezeichnet. Venizelos sei demnach in den gegenwärtigen Zuständen in Saloniki der eigentliche Schuldige.

Saloniki ein zweites Antwerpen.

Im „Aghar“ führt der ehemalige französische Minister des Äußern, Sanaoutag, aus, daß Saloniki ein zweites Antwerpen sein werde, falls nicht Lord Kitchener eine halbe Million Soldaten gegen Bulgarien entsenden und Sofia erobern könne. — Im Anschluß für auswärtige Angelegenheiten stellte Clemenceau mit Unbehagen fest, daß Gallieni bereits drei statt zwei Armeekorps nach Saloniki sandte, England aber erst mit einer schwachen Division erschienen sei, während Italien ganz beiseite bleibe, obwohl England und Italien am Balkan weit mehr interessiert sind, als Frankreich. In einen russischen Feldzug gegen Bulgarien glaubt in Paris kein Mensch.

Aber die Biverebändeüberhandlungen mit Griechenland wird in der Entente-Pressen sowie zusammengefasst, daß alle Nachrichten aus diesen Quellen mit höchster Vorsicht aufzunehmen sind. Am zutreffendsten erscheint noch die folgende Depesche:

Amsterdam, 20. Nov. Die „Times“ meldet aus Athen, daß die Verbindungen des Besitzes der Neutralität der verbündeten Truppen in Griechenland nachmals genau umschrieben haben wollten. Die griechische Regierung erklärte dazu, daß sie bereit sei, jene Möglichkeiten zu gewähren, welche die Grenzen der Neutralität nicht überschreiten.

Eine Unterredung mit Stuludis.

Saag, 20. Nov. Der Athener Korrespondent des „Temps“ hatte eine Unterredung mit Stuludis. Stuludis sagte, daß er zu seiner Partei gehöre, sondern lediglich die Interessen Griechenlands im Auge habe und nur die Würde der Regierung auf sich gelegt habe, um seinem Vaterlande zu dienen. Die letzten Meinungsverschiedenheiten zwischen der Entente und Griechenland beruhten auf einem Mißverständnis, welches dadurch entstanden sei, daß man rein theoretischen Erwägungen einen positiven Charakter untergeschoben habe. Griechenland befände sich in einer schwierigen Lage zwischen Sammer und Amboß. Er und seine Kollegen seien bemüht, die Neutralität aufrecht zu erhalten. Er hoffe, daß alles befriedigend geregelt werden würde.

Der griechische Gieranz wird also offenbar mit Grazie fortgesetzt.

Die Forderungen des Biverebundes und Griechenlands.

Athen, 20. Nov. Das „Presteburo“ teilt mit: Die Vertreter der Mächte des Biverebundes haben sich gestern zum Minister des Äußern und unterbreiten ihm in freundschaftlichem Geiste gewisse Forderungen, wobei sie zugleich den Wunsch ausdrücken, daß diese angenommen würden. Die Forderungen beziehen sich auf Erleichterungen für die Truppen der Alliierten in Saloniki. Der Minister nahm die Forderungen der vier Mächte zur Kenntnis und bezieht sich vor, zu gelegener Zeit darauf zu antworten.

Athen, 20. Nov. (Agence Hübner.) Die Ultimata der griechischen Regierung auf die letzte Note des Biverebundes wurde gestern dem Gesandten der Biverebände übergeben.

Athen, 20. Nov. (Agence Havas.) Die Note Griechenlands an den Biverebund ist in freundschaftlichen Ausdrücken gehalten und wird als geeignetes Mittel zur Lösung der schwebenden Fragen betrachtet. Sie kommt dem Wunsch des griechischen Volkes nach Neutralität entgegen, ohne den Alliierten Schwermilitären zu verletzen. Auch hieraus geht hervor, daß die Entente in Griechenland ein Quinini heißt.

Deutsches Gochins Wandern.

Budapest, 20. Nov. Wie der „Pester Lloyd“ berichtet, soll Gochin von Athen nach Bukarest reisen. Das Blatt erwähnt nicht, auf welchem Wege, da ihm der Weg durch Bulgarien verschlossen ist.

Der „Pester Lloyd“ behauptet, daß Gochins Auftreten in Athen das Verhältnis mit Griechenland sehr verstimmt habe. Kitchener sei wegen starker Meinungsverschiedenheiten vorzeitig abgereist, habe sich gegen Stuludis dahin geäußert, der Balkanhauptplatz sei jetzt Nebenbühne. Ägypten und der Suezkanal müsse geschützt werden. Italien werde helfen.

Die Note ein Ultimatum?

Der „Secolo“ meldet: Die neue Note des Biverebundes an Griechenland habe den Charakter eines Ultimatus, insofern sie Griechenland eine kurze Frist zu einer vorbehaltslosen Annahme oder Ablehnung der Forderungen des Biverebundes stelle.

Der englische Gesandte in Athen, Sir Francis Elliot, reise nach Saloniki und wird sich von dort an Wort eines englischen Kreuzers nach der Insel Mydos begeben.

Vergewaltigung von Kreta.

Bern, 20. Nov. Dem „Bund“ wird von zuständigen Stellen aus Athen telegraphiert: Eine bedeutende Flotte der Entente-Mächte ist seit einigen Tagen in den Gewässern von Mllo in der Nähe Kretas und hält sich dort als absolute Herrscherin auf. Sie hat die telegraphische Verbindung der Insel mit Athen unterbrochen und setzt sich unerbittlich über die Gefohre der Menschlichkeit hinweg. So wurde das vom Sturm verschlagene Schiff „Salamina“, das sich bei Mllo zu Bergen versuchte, verbrannt, dort Anker zu werden trotz des energischen Protestes des Kapitäns. Es scheint, daß sich die Mächte der Entente, die fortwährend einen starken Druck auf die griechische Regierung ausübt, die Lage Griechenlands je länger je verwickelter zu gestalten.

Rumaniens Neutralität.

Bukarest, 20. Nov. Die rumänische Regierung verbietet den russischen Kriegsschiffen, sich der Donau zu nähern. In der russischen Grenze wurden in der Donau Mine gelegt. Durch eine energische Note verhandigte die rumänische Regierung Auskunft davon, daß sie unter allen Umständen strenge Neutralität bedauern will und fordert die russische Regierung auf, die Neutralität gebührend zu respektieren. Die „Moldawa“ bemerkt dazu, daß dies der erste energische Schritt sei, den das Kabinett Bratiana unternommen hat.

Bukarest, 20. Nov. Aus Galatz wird gemeldet: Das Kaiserkommando machte die Schiffskapitäne darauf aufmerksam, daß die bulgarische Regierung Rumänien davon verständigte, daß jedes

Schiff, welches sich dem bulgarischen Ufer nähert angegriffen werde.

Eine rumänische Flotte für die Rückeroberung Bessarabiens.

Bukarest, 20. Nov. Die verschiedenen, bereits mehrmals gemeldeten Bestrebungen, die den Zweck verfolgten, die gegenwärtige politische und militärische Konstellation durch ausgiebigen Bessarabien dem Königreich Rumänien wieder einzubringen, haben jetzt zur Gründung einer neuen Flotte geführt. Der Zweck der Flotte läßt sich in die wenigen Worte zusammenfassen: Zurückgewinnung Bessarabiens durch Teilnahme Rumäniens am Weltkrieg auf der Seite der Zentralmächte. Die Leitung der neugegründeten Flotte liegt in den Händen von Alexander Marchiloman, Konstantin Benescu und Grigore Constantine. Unter den Mitgliedern der Flotte befinden sich eine Anzahl früherer Minister. Außerdem haben verschiedene bekannte vornehme Politiker ihren Beitritt erklärt.

Die rumänische Parlamentsberufung.

wurde nach rumänischer Depeschen durch Ausdehnungen einer kleinen Minderheit getätigt, die bei Verletzung der Ehrenrede durch den König den Ruf „Nieder mit der Regierung!“ wiederholt ertönen ließ. Demonstrativer Beschluß der Mehrheit erklärte die Landungsoperation sofort. Der Abgeordnete Mileu, Verleger der rumänischen Zeitungen „Adevartul“ und „Dumineca“, der Urheber der Zwischenrufe, bekam gehörige Prügel.

Aus dem Westen.

Widerpruch gegen die Eiderung der 15jährigen und der alten Landflottille in Frankreich.
Berlin, 20. Nov. Die vom französischen Kriegsminister getroffenen Maßnahmen zur Eiderung eines neuen Landsturmjahrganges der Territorialreserve sowie der schleunigsten Einstellung des Jahrganges 1917 bezeugen verschiedene Morgenblätter zufolge in französischen parlamentarischen Kreisen der heftigsten Verurteilung. Das Kabinett wolle daher bei der Kammerberufung über die Eiderung der Jahrgänge 1917 die Vertrauensfrage stellen.

Die Stimmung in Paris.

Brüssel, 20. Nov. In Paris wurden vergangene Woche wieder mehr als fünfzig Personen wegen pessimistischer Äußerungen über die Kriegslage in öffentlichen Vokalen zu Geld- und Freiheitsstrafen verurteilt.

Kitcheners misglückte Mission in Rom.

Lugano, 20. Nov. Die gesamte italienische Presse gibt jetzt an, was die „Times“ zuerst ansprach, daß Kitcheners Besuch in Rom keine Entscheidung zur Folge habe. Salas dra schiebt Caborna vor, um Italien zu helfen. Kitchener solle Italien erklären. Daher auch Kitcheners sofortige Abreise ins Hauptquartier. Der „Prest.“ zufolge wird aus Mailand berichtet: Kitchener hat nur auffallend kurze Zeit an der italienischen Front gewelt. Er kam am Sonnabendmorgen halb elf Uhr an, wurde von Caborna und der englischen Militärmission am Bahnhof begrüßt und reiste noch Sonnabend nach ab. Über Kitcheners Tätigkeit in Rom berichtet die italienische Presse bisher nur die Abreise nach England und nach Porto.

Kitchener in Paris.

Paris, 20. Nov. Kitchener ist auf der Adresse von Rom hier eingetroffen. Präsident Poincaré hat den russischen General Schlikowski empfangen. **Berlin, 20. Nov.** Präsident Poincaré hat heute vormittag Kitchener empfangen. **Saag, 20. Nov.** Über die weiteren Reisen Kitcheners liegen die widersprechendsten Meldungen vor. So will das „Hamb. Fremdenbl.“ wissen, daß Lord Kitchener nach seiner Rückkehr aus dem Orient von London aus nach Petersburg zu reisen beabsichtigt.

Der französische Dales schnort in Transanlianen.
Saag, 20. Nov. Der „N. Cour.“ meldet aus London: Wie der Pariser Korrespondent der „Morning Post“ mittelt, trafen die britische und die französische Regierung ein Abkommen, um einen Teil der französischen Anleihe in England auszugeben. — Ob sich da wirklich weil britische Zeitungen finden werden, bezweifeln wir stark!

Aus dem Osten.

Die Eröffnung der Reichsbahn.

Kopenhagen, 20. Nov. Der Tag der Eröffnung der Reichsbahn ist am 8. Dezember festzulegen worden. Vor der Eröffnung wird der Präsident Rodzianko vom Zaren empfangen werden. Die Regierung wird durch Chowstow die Reichsbahn erlösen, nur das Budget zu bestätigen und nur die wichtigsten Fragen zu erledigen, die unmittelbar mit dem Kriege in Zusammenhang stehen.

Der Krieg gegen Italien.

Habe vergebliche Angriffe der Italiener.
Der österreichische Generalstab berichtet:
Wien, 20. Nov. Die Jonauslage dauert fort. Auch die getriggen harten Kämpfe eudelen für unsere Truppen wieder mit der vollen Behauptung aller ihrer Stellungen. Gegen den Sgrzer Brückenkopf führten die Italiener abermals neue Regimenter heran. Ungeachtet ihrer nutzlosen Versuche folgte Sturm auf Sturm. Nur bei Slavija und auf der Podosora gelang es dem Feinde, in unsere Stellungen einzudringen. Er wurde aber wieder hinausgeworfen. Schließlich der Borstöße schon in unserem Feuer. — Der Raum beiderseits des Monte San Michele wurde ebenfalls von sehr bedeutenden italienischen Kräften

Für die kalte Jahreszeit

u. besonders für **Liebesgaben** geeignet

empfehle
in großer Auswahl und zu besonders billigen Preisen:

Unterhemden
Unterhosen
Unter-Jacken
Leibbinden
Brustschützer
Hosenträger
Handschuhe

Gelegenheitskauf!
reinwollene gestrickte
Normalsocken
1.95

Woll-Schlafdecken --
-- Kamelhaardecken

Socken
Fußschlüpfer
Kopfschützer
Pulswärmer
Ohrenschützer
Taschentücher
Schals

Militär-Westen, echte Bleyle-Westen

(vorzüglich bewährt)

Bleyle-Strickwesten Bleyle-Sweaters

Schlafsäcke, verschliessbare Wäschesäcke

Otto Dobkowitz, Merseburg.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 710) betreffend die Regelung der Fisch- und Wildpreise und der Bekanntmachung des Herrn Reichsfinanziers vom 22. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 776) betreffend die Festlegung der Preise für Wild werden

für den Bezirk der Stadt Merseburg

nach Anhörung der zuständigen Preisprüfungsstelle die Höchstpreise für Wild im Kleinhandel wie folgt festgesetzt:

- a) für Hasen:
 - Große Hasen: mit Fell 4,75 M
 - ohne Fell im Klein 4,25 "
 - Große Hasen ohne Fell und ohne Klein 8,90 "
 - Küden 1,70 "
 - 2 Keulen 1,80 "
 - 2 Gänzen 0,60 "
 - das Klein 0,85 "
- b) für Mehwild; zerlegt:
 - Küden 1,50 M pro Pfd.
 - Keule 1,40 "
 - Blatt 1,10 "
 - Kochfleisch 0,50 "
- c) für Kaninchen:
 - mit Fell 1,45 M
 - ohne Fell 1,80 "
- d) für Fasanen:
 - große Fasanen 2,85 M
 - kleine Fasanen entsprechend billiger,
 - junge harte Föhne 3,25 M
 - alte Föhne 2,75 M
 - kleine Föhne entsprechend billiger.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft. Wer diese Höchstpreisfestsetzungen überschreitet Verkäufer (sowohl wie Käufer), wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlangen der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Außerdem kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist.
Merseburg, den 30. November 1915.

Der Magistrat.

Ratskeller.

O. Kiessler

Mittwoch, den 1. Dezember 1915

Schweinschlachten

Von abends 6 1/2 Uhr ab

Wellfleisch mit Sauerkraut und Erbsenbrei,
Warme Blut- und Leberwurst mit Sauerkraut und Erbsenbrei,
Frische Wurst mit Salat, Bratwurst mit Salat,
Gehacktes Schweinefleisch, Schweinekoteletts mit Kraut.

Verantwortlich für die Redaktion: E. Balz. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt E. Balz, sämtlich in Merseburg.

Städtische Turnhalle — Wilhelmstr.
Sonabend, den 4. Dezember 1915, 8 1/4 Uhr abends:
Vaterländischer Abend
veranstaltet durch
Professor Marcell Salzer-Berlin
Neues Programm! Zeitgemäßer Ernst und Humor!
Karten zu 2,00, 1,25 und 0,50 Mk. beim Kaufmann E. Frahnert, kleine Ritterstraße 2 und an der Abendkasse.
Kasseneröffnung: 7 1/4 Uhr.
Der Mobilmachungs-Ausschuß vom Roten Kreuz.

Feurich Pianos
Allein-Verkauf: Halle
Albert Hoffmann
am Riebeckplatz.

Zigarren,
billig und gut,
10 Stück 40 Pf. verkauft
Hugo Thomas,
Zigarrenfabrik, Delgrube 35.

Vertreter
für hochlobenden Bedarfsartikel — Schuh- und Einlegesohlen — aus abgeperltem Holz — gesucht. Verkauf nur an Niederhändler.
Deutsche Holzwerke
G. m. b. H.
Hannover-Linden.

Weiche ein mit
Henkel's
Bleich Soda

Frischen deutschen
Fleischsalat
Teltower Rübchen
Oliv. Fleisch-Konserven
fürs Feld
Neunaugen
empfiehlt
C. Louis Zimmermann.

Amtlliche Anzeigen.
Bekanntmachung.
Die f. St. wegen des Ausbruchs der Maul- und Puusteulose unter dem Viechstande des Rittergutes Niederbenna angeordneten Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.
Merseburg, den 27. Nov. 1915.
Der Königl. Landrat.
J. B.: Kürsten, Kreissekretär.
J.-Nr. 8390 L.

Sweater
für Knaben und Mädchen
große Auswahl, billige Preise.
A. Henckel,
Delgrube 29.
Woll- und Weißwaren.

Wer hat Interesse für das Verschrüben von täglich 50—60 Stk. 10 cm Stapelprohlingen? Auftrag läuft bis Ende Mai 1916. Preisangebote incl. Ab- und Anfuhr von und zur Bahn, erbeten unter B. 281 an die Expedition des Lanteb.

Eisbahn
auf der
Mühlwiese

Schöne gebrauchte Pianos zu verkaufen bei **Rudolf Meekert, Oberbürgerstr. 11.**
Dieters Restauration
Inhaber Herm. Just.
Donnerstag abend Salzknochen.

Nicht zu junge
Buchhalterin
und
Kontoristin
mit schöner Handschrift zu baldigem Eintritt gesucht. — Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen fördert unter B die Expedition dieses Blattes.

Kräftiger Laufbursche
nicht unter 18 Jahren, ehrlich und zuverlässig evtl. auch Halbtagsvalde, sowie
jüng. Aussträger
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Otto Dobkowitz,
Merseburg Entenplan.

Erstes Spezialhaus in
Kognak, Rum etc.
sucht tücht. eingeführten
Vertreter
m. guter, zahlungsf. Kundsch. Aug. erh.
u. G. K. 822 an Haasestein & Vogler, A.-G., Hamburg.

F. A. Hoppen
Patentanwalt
Halle a. S., Leipzigerstr. 9.
Telefon 4988
Berlin, Neuenburgerstr. 15.

Fernere Familiennachricht.
In diesen Zeilungen entnommen:
Gehoben: Die Tochter Ruth des Herrn Gruber, hier, Frau Wibelmine Mitternachts geb. Knabe in Rügden.
Auf dem Felde der Ehre gefallen: Der Mühlweier Herr Alwin Uhlig, Großgärtchen, der Vater Herr Friedrich Maack, Dieritz.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Vom deutsch-österreichisch-ungarischen wirtschaftlichen Zusammenstich.

Die Beratungen des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes wurden am Montag nachmittags in Dresden beendet...

Anlässlich der Tagung fand ein herrlicher Depeschenaustausch zwischen den Stadttrüben von Dresden, Wien und Prag statt.

Die bayerische Eisenbahnverwaltung und die freien Gewerkschaften.

In der bayerischen Kammer der Abgeordneten wurde dieser Tage wiederum die Frage des Gesetzes der Eisenbahnverwaltung behandelt...

Aus Stadt und Umgebung

Himmelserscheinungen im Dezember 1915.

Die Sonne wandert im Dezember auch zur Mittagshöhe nur in geringer Höhe über dem Horizont entlang, da sie am

Der neue Bankdirektor.

Nom.: von Reinhold Ortman.

42] (Nachdruck verboten)

Die hohen Beamten, bei denen er sich melden ließ, weil er erwarten durfte, von ihnen Auskunft über das Schicksal des Bankdirektors zu erhalten...

Da er sich nicht zu Hause befindet, so ist es ihm nicht möglich, ihn zu empfangen, aber auch so wird er sich bemühen, das Ergebnis nicht danach ansetzen, ihn zu befriedigen.



General Joffre, Franz-Oberbefehlshaber

General Foch

22. den tiefsten Punkt ihrer Jahreslaufbahn überschreitet. Nachdem sie dann in das Feld des Steinbocks eingetreten ist, hebt sie sich langsam wieder zum Himmelsäquator.

Der Mond ist im Winter zur Zeit seiner größten Sichtweite am liebsten zu sehen, da er dann in den nördlichsten Sternbildern des Tierkreises steht.

Unter den Planeten kommt in erster Linie die Venus für den Sternfreund in Frage, die sich in den Sternbildern Schütze und Steinbock aufhält...

Der Kommet 1915, den John G. Mellish am 18. September zuerst gesehen hat, vollerte Mitte Oktober seine Perihelion.

Der „große Kriegsrat“.

Aktivität Joffres vom franz. Oberkommando?

Nach dänischen Blättern verlautet in Paris, daß Joffre zum Präsidenten des gemeinsamen Kriegsrates der Verbündeten gewählt werden und damit als Generalissimo des französischen Heeres zurücktreten werde.

Das Sternbild der Orion mit den beiden Sternen ersten Größe Rigel und Betelgeuse. Rechts darüber fällt Aldebaran ins Auge.

Das Eisen Kreuz I. Klasse erhielt der Vorstand des Königl. Meliorationsbureaus und meliorationstechnische Beirat der Königl. Generalcommission Kurat Schweichelher.

Das Eisen Kreuz II. Klasse erhielt Amtierungsleiter Karl Knoche u. d. h.

Kriegsangehörige für rote Kreuz. An den Vorkämpfern wird eine von den deutschen Vereinen vom roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegsarte“...

Erweiterte Enteisungsmöglichkeit für Kartoffeln? Die Bekanntmachung über die Kartoffelpresse vom 28. Oktober 1915 gab die Möglichkeit, Kartoffeln bei Randmiten zu entzainen.

ausgesuchter Höflichkeit und hörten ihn geduldsig an, doch nun, zuletzt unter der Versicherung seines lebhaftesten Bedauerns zu erklären, daß die Angelegenheit nicht in ihren Händen lag...

In halber Verzweiflung hatte er schon zweimal versucht, bis zum Präsidenten selbst vorzudringen. Jedermal aber hatte er dies Unternehmen als ein völlig hoffnungsloses wieder aufgeben müssen.

Da begab er sich nun, als er alle anderen Möglichkeiten erschöpft hatte, noch einmal zu dem Hauptpräsidenten, feil entschlossen, sich diesmal nicht wieder mit einem erlogenen Abschied zu begnügen zu lassen.

„Ich habe Sie um Entschuldigung zu bitten, Senator“, sagte er, „daß Sie genötigt sind, mich, sich zweimal zu bemühen.“

begangen hatte, hierher zurückzukehren, obwohl ein recht kräftiges Lobesurteil gegen ihn vorlag.

„Das Verbrechen, wegen dessen er feinerzeit vor das Kriegsgericht gestellt worden war, hatte allerdings einen überwiegend politischen Charakter, aber er gehörte dessen ungeachtet aus Gründen, die ich Ihnen hier nicht ausführlich wiedergeben kann, nicht zu denen, die in die allgemeine Amnestie einbegriffen waren.“

Das war allerdings eine so günstige Auskunft, wie sie Werner kaum zu erhoffen genaug hätte.

Mit demselben verbindlichen Lächeln, das seine vorige Eröffnung begleitet hatte, erwiderte der Polizeipräsident: „Das dürfte Ihnen allerdings nicht leicht werden, Senator; denn der Herr, an dessen Schicksal Sie so menschenfreundlichen Anteil nehmen, wurde lediglich unter sicherer Bedeckung über die Grenze befördert.“

Es überraschte ihn nicht aufzuseh, als er beim Betreten seines Arbeitszimmers Senator Manuel del Basco darin vorfand. Der Herr hatte ihn hier wohl schon seit geraumer Zeit erwartet; denn er ruhte mit ausgebreiteten Beinen in einem der Lehnstühle, und ein bläulicher Nebel von Zigarettenrauch erfüllte das ganze Gemach.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise von Großvieh- häuten und Kalbfellen.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bzw. auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1914 und des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 389) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 518), der Bekanntmachung über Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25); der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608) *) sowie auf Grund der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 20. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 487) **) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderbringungen gegen diese Bekanntmachung gemäß den in der Fassung abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzodert, durch den Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise), nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Holz und Leinwandstoffe, sowie für Gegenstände des Arbeitsbedarfs Preise festsetzt, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise festsetzt, die einem anderen gegenüber oder verpfändet sind;
2. wer Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der unter Nr. 1 bezeichneten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Veräußerung oder den Handel mit ihnen einschränkt oder andere unlautere Maßnahmen vornimmt;
4. wer an einer Veräußerung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der in Nr. 1 bis 3 bezeichneten Art zum Zwecke hat.
Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen sei.
Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden alle Großviehhäute und Kalbfelle, die (als vollständige Haut oder vollständiges Fell) mindestens folgendes Gewicht haben:

- grün 10 Kilo,
- salzfrei 9 "
- trocken 4 "

(Die Beschagnahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht dieser Großviehhäute und Kalbfelle ist durch die Bekanntmachung Nr. Ch. 2. 111-10. 15. R. Nr. 27. geregelt.)

Höchstpreis.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktien-gesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Großviehhäute und Kalbfelle zu zahlende Preis darf den im § 2 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 6 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis ist je nach Herkunft, Gewichtsklasse, Gattung, Schlachtung und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis* und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der festgesetzte Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleider Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Ch. 2. 111-10. 15. R. Nr. 27. erlassenen Verfügungsmaßnahmen über Häute und Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Preisstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 6 bestimmten Abzüge sind in allen Preisstufen voll zu rechnen.

Bei Zwangsentlegungen ist zu gewärtigen, daß als Abnahmepreis höchstens derjenige Preis bewilligt wird, den der Entleiher bei einer gemäß der Bekanntmachung Ch. 2. 111-10. 15. R. Nr. 27. erlassenen Veräußerung erzielen würde.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Bei Gefälle von	Klasse		
	Klasse I für 1 kg Bringgewicht	Klasse II für 1 kg für 1 kg Bringgewicht	Klasse III für 1 kg für 1 kg Bringgewicht
Mark	Mark	Mark	Mark
Vullen:			
unter 30 kg . . .	1,95	1,80	1,60
30 bis 40 kg . . .	1,90	1,65	1,40
über 40 kg . . .	1,60	1,40	1,20
Olsen:			
unter 30 kg . . .	2,20	2,00	1,80
30 bis 40 kg . . .	2,10	1,90	1,70
über 40 kg . . .	1,90	1,70	1,50
Röhren:			
unter 30 kg . . .	2,40	2,15	1,95
30 bis 40 kg . . .	2,35	2,05	1,85
über 40 kg . . .	2,00	1,80	1,60
Rindern:			
unter 30 kg . . .	2,55	2,30	2,10
30 bis 40 kg . . .	2,40	2,15	1,90
über 40 kg . . .	2,05	1,80	1,60
Fressern . . .	1,60	1,60	1,60
Kälbern	2,65	2,40	2,20

Klasseneinteilung des Gefälles.

Zur Klasse 1 gehört: Das Gefälle aus sämtlichen Ländern südlich des Rheins, außerdem von der Rhein-provinz aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier, aus dem Fürstentum Birkenfeld, aus der Rheinpfalz, Elbsh-Vorbringen mit Ausnahme der Kreise Metz und Diedenhofen, Provinz Hessen-Nassau, dem Großherzog-tum Hessen, den sämtlichen hüringischen Staaten, dem Königreich Sachsen, dem Fürstentum Anhalt und von der Provinz Schlesien aus den Regierungsbezirken Posen und Breslau.

Zur Klasse 2 gehört das Gefälle aus dem Rheintal mit Ausnahme der Regierungsbezirke Coblenz und

Trier, Bessungen, den Fürstentümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Waldeck, Großherzogtum Oldenburg, Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, den freien Reichsstädten Bremen, Hamburg, Lübeck, aus Schleswig-Holstein, den beiden Großherzogtümern Mecklenburg, den Provinzen Pommern, Brandenburg und Sachsen sowie aus den Kreisen Metz und Dieden-hofen.

Zur Klasse 3 gehört das Gefälle aus den Provinzen West- und Ostpreußen, Posen und von Schlesien aus dem Regierungsbezirk Oppeln.

Nachgehend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtor, sofern das Gefälle von einer am Schlachtor heimischen Rasse stammt, andernfalls das Land, in welchem die betreffende Rasse heimisch ist.

Beschaffenheit des Gefälles.

Die Grundpreise (§ 2) gelten nur für Gefälle, das den nachstehenden Bedingungen entspricht:

- a) das Gefälle muß fleischfrei, ohne Horn und Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abge-schnitten), ohne Schweifbein, jedoch mit Schweif-haut und mit Schweifhaaren, ohne Klauen (oberhalb der Hornstelle gerade abgehäutet) abgeschlachtet sein;
- b) das Gefälle muß in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwer-tungsvereinigung (Zunung) abgeschlachtet und von einer solchen übernommen worden sein;
- c) das durch Wiegen ermittelte Gewicht muß in un-verfälschter Schrift (z. B. auf einer an der Haut befestigten Blechmarke oder durch Stempelaufr-druck) vermerkt sein.

Abzüge vom Grundpreis.

Der Höchstpreis ist um den Gesamtbetrag der nach den folgenden Bestimmungen zu berechnenden Abzüge niedriger als der Grundpreis:

- a) für Gefälle, das nicht in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwer-tungsvereinigung (Zunung) geschlachtet und von einer solchen übernommen worden ist, um 5 Pf. für das Kilogramm;
- b) für Gefälle, dessen Gewicht nicht zweifelsfrei (§ 5c) festgestellt und erkennbar gemacht ist, um 5 Pf. für das Kilogramm;
- c) für leichte Beschädigung [Zehler*) im Abfall] um 2,00 M. für die Haut von 25 Kilogramm und darüber, 1,00 M. für die Haut unter 25 Kilogramm und das Kalbfell;
- d) für schwere Beschädigung [Zehler*) im Kern] um 2,00 M. für die Haut von 25 Kilogramm und darüber, 1,50 M. für die Haut unter 25 Kilogramm und das Kalbfell;
- e) für leichte und schwere Beschädigungen zusam-men um 5,00 M. für die Haut von 25 Kilo-gramm und darüber, 2,50 M. für die Haut unter 25 Kilogramm und das Kalbfell;

*) Schnitt, Kerbe oder Loch, Geschwür, Farnstelle.
(Fortsetzung auf nächster Seite.)

für Engerlinge (bis 5 sichtbare) um 4.00 M. für die Haut von 25 Kilogramm und darüber,
2.00 M. für die Haut unter 25 Kilogramm und das Kalbfell;
für Schühhäute (Häute mit Narbengeschwüren, Narben oder mehr als 2 Eshern oder 3 tiefen Kerben oder mehr als 5 sichtbaren Engerlingen) um 30 Pf. für das Kilogramm Grün- gewicht;

c) bei abweichender Schlachtungsart vermindern sich die Grundpreise um folgende Sätze:

Für Schlachtung	bei Häuten über 80 kg	bei Häuten bis 80 kg	bei Presser- häuten und Kalbfellen
	für 1 kg Pf.	für 1 kg Pf.	für 1 kg Pf.
mit Maul und mit Horn	10	6	4
mit Maul und ohne Horn	4	2	2
mit Klauen	7	6	5
ohne Schweißhaare .	1	1	1

d) die unter c genannten Abzüge sind vom 1. Januar 1916 an zu verdoppeln.

§ 7.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise schließen die Kosten der Salzung und einmonatlicher Lagerung, ferner die Kosten der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Aufgestelle des Schiffes oder Labues und die Kosten der Verladung ein und gelten für Vorzahlung. Wird der Kaufpreis gekündet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 8.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Ent- eignung zu höchstens den gemäß § 2, fünfter Absatz, für die betreffende Lieferungsstufe in Betracht kommenden Preisen zu gewärtigen.

§ 9.

Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Berlin- gette Sedemannstraße 10, kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung gestatten. Die Entscheidung muß schriftlich erfolgen.

§ 10.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

M a g d e b u r g, den 24. November 1915.

Der stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:

Fhr. von Lyncker,
General der Infanterie,

à la suite des Entschiffer-Bataillons Nr. 2.

Ämliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wieschenspolizeiliche Anordnung.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rautenwieschenspolizeiliche Anordnung, den 20. November 1915.

Der Ämliche Landrat.
In Vertretung: Rärken, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Wieschenspolizeiliche Anordnung.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rautenwieschenspolizeiliche Anordnung, den 27. November 1915.

Der Ämliche Landrat.
In Vertretung: Rärken, Kreissekretär.



Auf unsere Bitte gingen von folgenden Firmen und Privatpersonen Ruten zur Weichschenspolizei ein:

Rubin-Wurth, Dobsowig-Entenplan, Eikner-Entenplan, Gottschalk-Wurth, Sammer-Wurth, Deber-Gottschalk, Käber-Wurth, Klau- Winder, Fr. Sack-Neumarkt, Rappert-Wurth, Weber-Wurth, Sch- mann-Entenplan, Bois-Wurth, G. F. Meiser-Gottschalk, Mohr-Gott- schalk, Paul Müller-Entenplan 7, Macher-Wurth, B. Schmeider-Preußer- hof, Anna Schulze-Domitz, Siebert-Dere-Preite-Str., Fran Geb. Mat- zowick, Fr. Geb. Mat Schulze, Sittzebecher-Wurth, Tatzow. Markt, Tatzow sen. Neumarkt, Zänge-Entenplan.

Allen diesen gütigen Geseern sprechen wir für das, und so wert- volle Padmaterial, den herzlichsten Dank aus!

Waterländischer Frauen-Verein.

(Abteilung Padstoffe.)

Unseren Kriegern

nützt warme Kleidung nicht, wenn sie durchnäßt ist. Meine feldgraue Regenhaut und Oeltuch-Ueberkleidung ist billig und absolut wasserdicht.

Umhang	M. 14,00	16,00	18,00
Mantel	M. 16,00	20,00	24,00
Jacke	M. 8,50	12,50	
Weste mit Aermel	M. 8,50	10,50	
Hose zum Ueberziehen	M. 8,50		
Knieschützer	M. 2,25		
Hauben	M. 2,00		



Lederwesten mit warmem Füller (viele Anerkennungen) M. 28,00 32,00 38,00.

Ernst Ruffes, Herren-Moden,
Merseburg, Entenplan 4, Fernruf 421.

Zopf-Dinburg
Halle 33 in 79
Böppe
Eine Riesen-Auswahl
Ueber 2300 Stück von 2 Mk. an, alle Ersatzteile am Lager.
Kopfwäsche mit Teerseife, das Beste zur 80 Pf. Haarpflege, mit Friseur.

Anmerksame Bedienung. Mäßigste Preise.
Karl Zänzer
Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft für
Braut- und Erstlings- Wäscheausstattungen.
Fernspr. 259.
Solide Qualitäten. Grösste Auswahl.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Familienunter- stützung findet in nachstehender Reihenfolge statt:

Mittwoch, den 1. Dezember 1915.
Mittwoch, den 2. Dezember 1915.

Donnerstag, den 3. Dezember 1915.
Freitag, den 4. Dezember 1915.

Es liegt Veranlassung vor, nach- mals darauf hinzuweisen, daß Ver- änderungen in den einzelnen Fam- ilien, wie:

- a) Zu- und Abgang der Kinder,
- b) Erreichung des 16. Lebensjahres eines Kindes,
- c) Entlassung des Heerespflichtigen vom Militärdienst und
- d) Vorübergehende Verurlaubung des Eingezogenen zu Arbeitszwecken

der Zahlstelle sofort anzugeben sind. Verschleßt dies nicht, so werden etwa überhörsene Beträge wieder ein- bezw. abgezogen.
Merseburg, den 29. Nov. 1915.
Die Zahlstelle.

Schulbücher
für alle Schulen
empfiehlt
Emil Berndt,
Buchhandlung
Merseburg, Schmalstr. 13.

Jagd-Westen
(Strickjacken)
von 3,00—16 Mk.
Für jede Figur passend.
Große Farben-Auswahl.
H. Schnee Nachf.
A. Ebermann,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Hygienische u. kosmet.
Frauen- Artikel.
Spül-Spritzen billigst.
Santal-Depot, Halle a. S. 45.
Leipzigstr. 11, pt. Rein Laden.

J. G. Knauth & Sohn
Entenplan 2 Merseburg. Entenplan 2
Spezialgeschäft für Pelzwaren.
Grösste Auswahl in
Kragen :: Muffen :: Pelzhüten
neueste Modelle.
Fürs Feld: **Pelzwesten, Pelzkragen,**
pelzgefütterte Handschuhe.
Anfertigung von Herren- und Damenpelzen, Kragen und Muffen nach jedem Modell und in jeder Pelzart in kürzester Zeit.
Militär-Glace- und Strickhandschuhe
Offizier-Nappa
in nur prima Qualitäten.

Alle Sorten
Lebkuchen, Honigkuchen, Baumhänge,
Marzipan, Keks, Biskuits, Bonbons,
Pralines und Desserts
empfiehlt gut und preiswert
Burgstr. 24. Hermann Sudig Hälterstr. 29.

Erdschlußströme in Hochspannungsleitungen.

So lange die Elektricitätswerte, die mit hohen Spannungen arbeiten, verhältnismäßig klein waren, wurden die Wirrungen, die sich aus der hohen elektrischen Kapazität der Leitung ableiten, wohl bemerkt, doch traten sie nicht störend hervor und wurden daher bei der ganzen Einrichtung der Anlagen nicht berücksichtigt. Mit der zunehmenden Größe der Anlagen stellt sich aber ihre Berücksichtigung immer mehr als eine unerlässliche Notwendigkeit heraus.

In dem Vortrage, den Prof. Peterien-Dornhoff im letzten wissenschaftlichen Verein über den Einfluß dieser Kapazitäten auf den Betrieb und die Vertriebsbedingungen von Hochspannungsanlagen hielt, führte er aus, wie infolge von Übererregung, durch das Niedersinken von Wägen, durch das Vereinfachen von Leitungen und Smeiten in die Leitung bedingte Anlauf zur Bildung von Erdschlußströmen gegeben ist, so daß Überströme an den Isolatoren stattfinden. Solange der Strom in dem entstehenden Überstrom eine geringe Stärke hat, unterhalb einer kritischen Stärke von 5 Ampere bleibt, tut das nichts, denn die Leitung ist nicht erregt und der Strom wieder erloschen, ehe ein Schaden entstehen kann. Anders wird es bei größeren Leitungswerten. Beispielsweise hatten ein Werk mit einem Freileitungsnetz von 80 Kilometer Länge und ein anderes mit einem Freileitungsnetz von 120 Kilometer Länge unter Erdströmen gar nicht zu leiden. Als die Werke aber zusammengefaßt wurden, durch eine Strecke von 60 Kilometer ergänzt wurden, klappte sich die Erdströme, bald gingen die Sicherungen an den Transformator zugehend, bald trat ein Leistungsrückgang auf, so daß von einem geregelten Betrieb gar keine Rede sein konnte. In dem getrennten Betrieb beobachtenden Werke überhöhen sich regelmäßig die Spannungen, es kann sogar zu einem Durchschlag kommen. Die Ursache ist vollkommen nachfolgend an den Erdströmen, die das Zusammenkommen der beiden Werke, das die Ursache ist. Die Kapazität des 80 Kilometer langen Netzes betrug Erdschlußströme von 2,4 Ampere Stärke, die 120 Kilometer lange Leitung folgte mit 3,6 Ampere und die Gesamtkapazität von 60 Kilometer Stärke von 1,8 Ampere. Diese sämtlichen Erdschlußströme unterhalb der kritischen Grenze von 5 Ampere, bei der sie sich störend bemerkbar machen. Beim Zusammenkommen der Leitung über oder neben sie überhöhen sich die Spannungen, wenn die kritische Grenze nicht unterhalb der Spannung liegt, so kann das zu gefährlichen Erdschlußströmen führen und kann sehr böse Folgen haben; das Kupfer wird erweicht und die Leitung bricht herunter, ferner gehen die Transformatorventilierungen durch, es können auch noch Schäden an den Isolatoren eintreten, die zu ihrem Durchbruch führen.

Der Vortragende zeigte in Vorstudien sowie in schon durchgeführten Experimenten das Entstehen und die Wirkung derartiger Erdströme, die zu ganz außerordentlichen Überstromen führen können. Eine bestimmte Folge ist z. B. das Auslösen der Sicherungen in den Transformator. In einem anderen Falle, das man sich vorstellen kann, eine Zentrale angeschlossen, von deren Motor laufende Leiter Erdströme abwärts lief, half man sich damit, daß man die Mienen freilegte und den Betrieb nun ruhig weiter führen konnte. Aber nicht immer ist es so harmlos. Wenn z. B. eine Zentrale angeschlossen ist, so kann das zu ganz außerordentlichen Überstromen führen. Man muß sich dabei sehr wohl der Gefahren bewusst sein, die durch diese Erdströme entstehen können. In einem anderen Falle, das man sich vorstellen kann, eine Zentrale angeschlossen, von deren Motor laufende Leiter Erdströme abwärts lief, half man sich damit, daß man die Mienen freilegte und den Betrieb nun ruhig weiter führen konnte. Aber nicht immer ist es so harmlos. Wenn z. B. eine Zentrale angeschlossen ist, so kann das zu ganz außerordentlichen Überstromen führen. Man muß sich dabei sehr wohl der Gefahren bewusst sein, die durch diese Erdströme entstehen können.

Prof. Peterien zeigte, wie das Studium dieser Erscheinungen und ihrer Folgen in der nächsten Zeit auch dazu geführt hat, über die Wirkungen zu begreifen und Sicherungen gegen solche Übererregungen anzuordnen, so daß wir bei weiteren Einwirkung der Elektrifizierung den Hochspannungsanlagen mit Hilfe entgegenstellen können. (Vgl. Nr. 280.)

Die Grenzen der Teuerung in Lebensmitteln.

Da Deutschland in Friedenszeiten für mehr als drei Milliarden Mark Lebensmittel (Getreide, Samen, Eier, Fleisch, Obst und Gemüse) und Futtermittel (Weizen, Reis, Kartoffeln, Delfische, Palmkerne und Mais) aus dem Auslande bezogen hat und diese Einfuhr durch den Krieg in weitem Maße unterbunden ist, so wäre theoretisch ein solch mächtiger Nachschub nicht möglich, wenn die Erzeugung der deutschen Landwirtschaft in diesen Betrag reinigert würde, aber ein Nachschub im Verbrauch von diesen Dingen durchzuführen wäre; oder wenn die Steigerung der Erzeugung und die Einfuhr durch den Verbrauch gemeinlich die Lücke, die durch die fehlende Einfuhr entstanden ist, ausfüllen würden.

Theoretisch ist diese Auffassung richtig, praktisch ist die Sache aber völlig anders, weil der Weg zu den theoretischen Zielen kein gerader und latter ist, sondern durch eingewirkte Gewohnheiten und sich gewöhnende Verbrauchsgewohnheiten und durch geschäftliche Verhältnisse und Einrichtungen ganzer Volkswirtschaften und durch die Unmöglichkeit die Erzeugung sofort zu steigern, vorhandenen Hindernisse der schnellen Umgestaltung und Überführung auf die durch die Theorie gegebenen Grundlagen entgegen.

Alle Teile der Bevölkerung, ganz gleich, ob Erzeuger, Händler oder Verbraucher, müssen nun daran mitarbeiten, hierbei dem Verstand zu folgen. Der Verbraucher soll durch das, was er an Nahrungsmitteln verlangt, ganz unabhängig, wenn er wirklich diejenige Nahrungsmittel bevorzugen, in denen eine Kräftigung haben, die nach Möglichkeit völlig ausreicht, in denen ein Mangel vorfinden ist, was er von Volk zu Volk beim Einkauf zu vermeiden wird.

Der Händler muß in seinem Geschäftsbetrieb in gleichem Maße mitarbeiten, indem er seinen Betrieb auf die veränderten Verhältnisse einrichtet. Der Kolonialwarenhändler darf nicht etwa denken, den Ausland in seinem

Karte der Front in Südserbien.



Die Karte zeigt die mutmaßliche Front nach der Einnahme des Amietfeldes am 26. November 1915.

Genuss für lebende Kolonialwaren allein durch einen erhöhten Verdienst auf die verbleibenden Artikel vorzubereiten zu dürfen, sondern er muß damit sein, durch Aufnahme neuer Artikel, besonders von Landesprodukten, deren Verkauf er früher geringere Beträge, den Ausfall an Verdienst auszugleichen. Darüber gilt für den Schlächter und für die große Menge aller Kleinbändler.

Der Verbraucher muß also den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen, indem er Speiseplan, Küche und Haushalt auf die reichlich vorhandenen Nahrungsmittel einrichtet und nicht durch Nachfrage nach fremdem oder völlig fehlendem Nahrungsstoffen unnötige Schwierigkeiten hervorruft. Der Händler muß dieser Entwicklung soweit möglich durch Umstellen seines Geschäftsbetriebes Rechnung tragen und der Erzeuger darf das Vermehren, die Höhe seiner Erträge zu steigern, nicht aus den Augen lassen.

Bei solchen gegenwärtigen Inflationen werden die vorhandenen Schwierigkeiten durch leichter überwinden werden, die sich dem ruhigen Ausgange in der Ernährung immer noch entgegenstellen. Es wird auf diesen Gegenstand nicht sein, das aufwendige Ziel, die Volksernährung zu gewährleisten während des Krieges allein durch die Erzeugung der deutschen Landwirtschaft sicherstellen, zu erreichen und wenn dieses Ziel erreicht ist, sind auch die Grenzen der Verteuerung der Lebensmittel erreicht und es ist vielleicht ein allmählicher Rückgang der Preise zu erwarten, bis normale Weltmarktpreise wiederhergestellt sind.

Gerichtszettlung

Ullgen, M. Novbr. Der Arbeiter Richard U. in Köstlin wird wegen Verwundung von Ullgen mit einem Verweis bestraft. Am Abend des 2. August 1915 ging der Arbeiter Richard U. aus Ullgen von einer Vereinsversammlung nach Hause. Auf dem Wege nach Hause traf er einen Mann, der sich als Ullgen identifizierte. U. wurde von einem dieser Burden gefragt, wohin er wolle; als U. hierauf keine Antwort gab, fielen einige dieser Burden über U. her und misshandelten ihn, indem sie mit Stöcken, Messern und einem Schlagstein auf ihn einschlugen. Durch die Gehirnerschütterung wurde festgestellt, daß der Mann Max E. aus Ullgen, der Arbeiter Alfred B. aus Ullgen, der Arbeiter Richard U. aus Ullgen, der Arbeiter Hugo A. aus Ullgen und der Gehilfenführer Karl S. aus Ullgen die Schläger waren. Wegen dieser Missetaten wurden die Angeklagten im letzten Termine wie folgt verurteilt: Ullgen, M. zu 12 Tagen Gefängnis, U. zu 10 Wk., E. zu 60 Wk., B. zu 3 Wochen Gefängnis, A. und S. zu je 6 Wochen Gefängnis.

Milchpantzer vor Gericht.

Dresden, M. Novbr. Ein Ludwig Milchhändler und Milchhandwerker aus Dresden hatte sich vor dem Dresdener Landgericht wegen Nahrungsmitteltäuschung zu verantworten. Sie hatten die Milch abgemischt und dadurch einen beträchtlichen Nebenverdienst bis zu 12 Mark erzielt. Der als Endverbraucher geladene Direktor des hiesigen Nahrungsmittelvereins in Dresden sagte aus, daß der Milchhändler, der die Milch abgemischt hatte, 20000 Kilogramm Mischmilch entzogen werde, der einem Geldwert von 1 Million Mark entspräche. In dem Freizeiten der Milchhändler sei ein Verbrechen für die ganze Volkswirtschaft zu ersehen. Das Gericht verurteilte die Milchhändler zu Strafen von 100 Mark die zu 1 Monat Gefängnis.

Die Grenzen der ärztlichen Schweißpflicht.

In einem Gerichtsverfahren hat der. Prof. Zappert, zufolge der I. Instanz des Kammergerichts die ärztliche Schweißpflicht in dem vorliegenden Falle abgelehnt. Das Kammergericht eines vorläufigen Urteils aus, jedoch diesen Erben wegen abgelehnter Schweißpflicht des Kammergerichts an und befristet den Fall auf das zweite Instanz des Kammergerichts, das prozessualische Rechtsmittel, die Schweißpflicht, wobei er sich auf das ärztliche Schweißgebot stützt. Das Kammergericht verlegte aber durch Befreiung den Arzt die Berechti-

gung, sein Zeugnis in diesem Falle zu verweigern. In der Begründung sagt das Kammergericht unter anderem: Überdies gehören die Begehren des Kranken zu den geheimhaltenen Fällen des Kranken, die der Arzt anerkanntermaßen im Hinblick auf die Verhütung des Rückfalls verhalten sollen, und die Verweigerung der Zeugnisverweigerung würde weder dem Erblasser noch der Rechtspflege dienen. Das Mittel, durch Entbindung von der Schweißpflicht ungünstige Folgen der Zeugnisverweigerung abzumildern, verlag nach dem Tode. Die Interessen des Erblassers und die Interessen der Rechtspflege bei Befreiung der Verweigerung von Zeugnis. Auch ist der Arzt nach dem Tode des Kranken schweißpflichtig, wenn wichtige Interessen des Kranken, wie die Erhaltung seines guten Namens, auf dem Spiele stehen. Geisteskrankheit bedingt aber nicht die Befreiung des Arztes von der Schweißpflicht. Der Arzt muß somit in diesem Falle sein Zeugnis ablegen.

Turnen, Spiel und Sport.

Wir bitten die Herren Turn- und Sportvereine, sich mit ihren Vereinskassen für den nächsten Sonntag, den 12. Dezember, um 10 Uhr, in der Turnhalle des Turnvereins zu treffen. (Die Redaktion.)

Turnerisches. — Wie wir schon vor einigen Tagen bekanntgaben, trat am Sonntag und Montag in Hannover der Ausbruch der deutschen Turnerschaft unter Vorsitz des Turnvereins Dr. Zappert in Hannover zusammen. Nach einem warm empfundenen Abschied für den kürzlich verstorbenen ersten Vorsitzenden der deutschen Turnerschaft Geheimrat Dr. Goeck (Leipzig) und Begrüßung der zahlreichen Delegierten durch die Vertreter der Turnvereine im Jahre 1914 von 1191 auf 1170 geleitet, besaß die Mitgliederzahl von 1188 1/2 auf 1072 1/2 gesunken, ein Verlust, der auf den Krieg zurückzuführen ist. Die Zahl der im Jahre lebenden Mitglieder der deutschen Turnerschaft wird auf 600 000 geschätzt. Für alle Vereine, die bisher der verstorbenen Geheimrat Dr. Goeck innegehabt hatte, wurde Geheimrat Dr. Zappert (Breslau) gewählt. Die Wahlung des nächsten Jahres der deutschen Turnerschaft kann wegen des Krieges noch nicht fest bestimmt werden. Neben das Verhältnis der deutschen Turnerschaft zur militärischen Vorbereitung der Jugend drückte Universitäts-Professor Dr. Frank (Breslau). Der Turnerschaft sollte hierfür Maßnahmen aufgestellt, die von den Turnvereinen einzurichten zu übernehmen und dem Kriegsmilitarismus übermitteln werden sollen. Das Gewehrrecht soll u. a. mehr denn je in den Turnvereinen gepflegt werden und von Offizieren geleitet werden. In Zukunft sind auch Schützentrupps zur Aufnahme in die deutsche Turnerschaft beabsichtigt.

Reisepokal. — Das Schern von der 1. Mannschaft der Merseburger Mannschaften (2. F. B.) in Raumburg ausgetragene Pokalturnier gegen die erkrankte „Hohenoller“ beendete endlich mit einem unentschiedenen Resultat. W. F. B. setzte ein schönes Zusammenwirken trotz starken Windes und konnte auch nur dadurch in der zweiten Spielhälfte vier weite Bälle ins gegnerische Tor schießen. „Hohenoller“ erzielte gegen den Verein in Raumburg mit 5:2 sechs treffende Ender für sich. Die am Sonntag in Jena stattfindende Ausschüttung des Bundespokals in der Verband. Pokalturniere war von Vereinsvertretern aus Jena, Weimar, Apolda, Gera, Jülich, Pöhlitz, Saalfeld, Mühlhausen und Reitha besucht.

Schießspiel. — Es sind Verhandlungen im Gange, den nächsten Sonntag in Jena stattfindende Pokalturnier gegen die erkrankte „Hohenoller“ beendete endlich mit einem unentschiedenen Resultat. W. F. B. setzte ein schönes Zusammenwirken trotz starken Windes und konnte auch nur dadurch in der zweiten Spielhälfte vier weite Bälle ins gegnerische Tor schießen. „Hohenoller“ erzielte gegen den Verein in Raumburg mit 5:2 sechs treffende Ender für sich. Die am Sonntag in Jena stattfindende Ausschüttung des Bundespokals in der Verband. Pokalturniere war von Vereinsvertretern aus Jena, Weimar, Apolda, Gera, Jülich, Pöhlitz, Saalfeld, Mühlhausen und Reitha besucht.

Radsport. — Von den deutschen Radfahrern. Mit Hilfe als Radfahrer-Interessen in Dresden, Dresden befindet sich als Radfahrer in Leipzig-Berlin, Lorenz ist im Lagerort an Prohaska bei Berlin, Salchow ist vom Kriegsspielplatz am Walden nach Berlin zurückgekehrt und denkt sich als Abgangsführer in Dresden. — Die Daimler-Werke sind in der letzten Zeit in der Tat am stärksten im Betrieb. Die Daimler-Werke sind in der letzten Zeit in der Tat am stärksten im Betrieb. Die Daimler-Werke sind in der letzten Zeit in der Tat am stärksten im Betrieb.

Milchpantzer. — Der Leipziger Milchpantzer von 1876 hielt am Mittwoch seine Hauptversammlung ab. Aus dem Kriegsjahr 1914/15 ist folgendes hervorzuheben: Im Jahre 1914 hat der Verein sechs Ereignisse erzielt. Auch im Jahre 1915 sind sechs Ereignisse erzielt worden, die Mitgliederzahl hat sich um 1000 Mitglieder vermindert, die Mitgliederzahl hat sich um 1000 Mitglieder vermindert, die Mitgliederzahl hat sich um 1000 Mitglieder vermindert. Das Fortschreiten zeigt 526 Fahrer mit 2825 Stoßstößeln oder 6390 Rädern mit 4940 Mannschiffstößen aus; die 6390 Räder sind mit 220 Käufern. Von anderen Sportarten und gesellschaftlichen Veranstaltungen wurde abgesehen, dafür blühte die Wanderversuche und der Familienbetrieb. Die Gründung des Berliner Jugend-Bundes hat sowohl im Reiche wie auch im Auslande großes Interesse erregt. Voraussichtlich wird man dem gegebenen Beispiel auch in Deutschland und in Holland folgen.

Winterport. — Der Dresdener Skiläufer E. B. hat sich im Winter 1915/16 ein Skiläufer im Vergleich mit der erprobten Leistung im Skiläufer erprobter Skiläufer.

